



## Merkblatt zum Antrag auf Übernahme von Fahrtkosten der Schülerbeförderung

Der Antrag auf Übernahme von Fahrtkosten durch den Landkreis Vulkaneifel ist **online** zu stellen. (**Frist: bis zum 30.04. für das kommende Schuljahr**).  
Ausnahmsweise kann ein Antrag in Papierform gestellt werden

### Dies betrifft Schülerinnen und Schüler der:

- Grundschulen und Förderschulen
- Realschulen plus/ Gymnasien Sekundarstufe I (Klasse 5 bis 10)
- Gymnasien Sekundarstufe II (Klasse 11 bis 13)
- Berufsbildende Schule (Berufsfachschule I und II, BVJ, berufliches Gymnasium, Höhere Berufsfachschule, Fachoberschule)

Der Antrag ist grundsätzlich „online“ über die **Internetseite der Kreisverwaltung Vulkaneifel** zu stellen:  
<http://www.vulkaneifel.de> (Suchbegriff: Fahrkarte).

- Der Antrag auf Übernahme von Fahrtkosten ist grundsätzlich für die **Klasse 1 bis Klassenstufe 4** sowie ab der **Klasse 5 bis Klassenstufe 10 nur einmal** zu stellen.
- Beim Besuch der Sekundarstufe II (ab Klasse 11), oder einer Vollzeitschule an der Berufsbildenden Schule (berufliches Gymnasium, Höhere Berufsfachschule, Fachoberschule oder Berufsoberschule) **ist der Antrag für jedes Schuljahr neu** zu stellen. Es gelten allerdings besondere Einkommensgrenzen.

**Auch wenn bereits eine Chipkarte vorhanden ist und auf der Chipkarte eine Gültigkeit bis in die Folgejahre aufgedruckt ist, muss für die 5. Klassenstufe und ab der Oberstufe/Sekundarstufe II (Gymnasien 11., 12., und 13. Klassenstufe sowie HBF und FOS) immer ein neuer Antrag gestellt werden.**

Erst dann kann der Antrag von der Kreisverwaltung geprüft, beschieden und bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen die Fahrkarte bestellt werden bzw. das Unternehmen mit der Freischaltung der Fahrkarte auf der Chipkarte oder Aktivierung des Handytickets beauftragt werden.

**Vorhandene Fahrkarten in Form der Chipkarte oder des Handytickets werden in den Folgejahren weiter genutzt, sobald die neuen Daten hinterlegt sind.** Bitte bewahren Sie dazu die Chipkarte oder die Zugangsdaten für das Handyticket nach Schuljahresende sorgfältig auf, da **Ersatz nur kostenpflichtig** durch das Verkehrsunternehmen bereitgestellt werden kann. (Vergleiche hierzu die Hinweise unter o.g. Link auf der Internetseite der Kreisverwaltung Vulkaneifel.)

**Ändern** sich die im Fahrkostenantrag gemachten Angaben, z.B. durch einen Umzug oder Schulwechsel, ist dies dem Schulwegkostenträger, der Kreisverwaltung Vulkaneifel, **durch die Erziehungsberechtigten unverzüglich mitzuteilen** und es ist ggfs. ein neuer Antrag zu stellen.

Nachfolgend erhalten Sie weitere wichtige Hinweise. Für zusätzliche Informationen z. B. Verlust der Fahrkarte oder Zugangsdaten sowie zur Umstellung/Wechsel zwischen Chipkarte und Handyticket verweisen wir auf unsere Internetseite <http://www.vulkaneifel.de> (Suchbegriff: Fahrkarte).

Bei Fragen und Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.  
Kreisverwaltung Vulkaneifel  
Mainzer Straße 25, 54552 Daun  
06592/933-0, [oePNV@vulkaneifel.de](mailto:oePNV@vulkaneifel.de)

Stand 28.01.2026



### **Verlust der Fahrkarte**

Bei Verlust des Deutschlandtickets müssen Sie sich schriftlich an die Vertriebsstelle der DB Regio Mitte Koblenz wenden.

DB Regio Bus Mitte  
Bus Rhein-Mosel u. Mitte GmbH  
Abo-Center Koblenz  
Neversstraße 8  
56068 Koblenz  
Tel.: 0261 29634672  
E-Mail: regiobusmitte.abo@deutschebahn.com

Alternativ können Sie eine Ersatzkarte für das Deutschland-Ticket oder die Zugangsdaten für das Handyticket online unter <https://www.dbregiobus-mitte.de/tickets/dt-ersatzkarte-beantragen> beantragen. Wenn Sie Ihre Vertrags- oder Abonummer nicht kennen, können Sie dieses Feld frei lassen.

### **Selbstzahler**

Falls der Antrag auf Übernahme von Fahrkosten abgelehnt wird (weil kein Anspruch auf eine kostenfreie Fahrkarte besteht), können die Selbstzahler ihre Fahrkarten direkt auf der Internetseite des Verkehrsverbundes Region Trier (VRT): [www.vrt-info.de](http://www.vrt-info.de) bestellen.

### **Verkehrsverbunde VRT**

Die Beförderung zu den Schulen im Landkreis findet im ÖPNV statt. Es gelten die Beförderungsbedingungen des VRT.

- ➔ Der Bus darf nur mit gültigem Ticket betreten werden, andernfalls hat der Fahrgast beim Betreten des Fahrzeuges unverzüglich und unaufgefordert das erforderliche Ticket zu lösen.
- ➔ Ungültige Fahrkarten werden eingezogen.

Wichtige Infos finden Sie auch auf der Internetseite des Verkehrsverbundes unter [www.vrt-info.de](http://www.vrt-info.de):

Busverbindungen: <https://www.vrt-info.de/fahrt-planen>  
Beschwerdeportal: <https://www.vrt-info.de/kontakt/kontaktformular>  
Fundsachen: <https://www.vrt-info.de/service/fundsachen>

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne per E-Mail unter [oePNV@vulkaneifel.de](mailto:oePNV@vulkaneifel.de) zur Verfügung.